

Anlage

Änderung des Zeitpunkts der Marktschließung für die Beschaffung von Regelleistung aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit automatischer Aktivierung zwischen Deutschland und Österreich nach Artikel 33 der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (EB-VO)

01.07.2019

- (1) Die kooperierenden Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), 50Hertz, Amprion, APG, Tennet und TransnetBW beantragen die Anpassung des Zeitpunkts der Marktschließung (nachfolgend „Handelsschlusszeit“) für die Beschaffung von Regelleistung aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit automatischer Aktivierung (nachfolgend „aFRR“) zwischen Deutschland und Österreich nach Artikel 33 der EB-VO.
- (2) Die ÜNB aus Österreich und Deutschland sind ebenfalls Teil der FCR Kooperation, die gemeinsam ihren Anteil an der PRL (FCR) beschaffen. Anpassungen der Marktbedingungen anderer Reserveprodukte sind für einen effizienten Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.
- (3) Die Anpassung der Handelsschlusszeit der aFRR-Ausschreibung ist notwendig um eine Kollision mit der Handelsschlusszeit der FCR-Ausschreibung ab 01.07.2020 zu vermeiden.
- (4) Die kooperierenden ÜNB haben den Anpassungsvorschlag vom 01.06.2019 bis 30.06.2019 konsultiert.
- (5) Die kooperierenden ÜNB haben die Stellungnahmen berücksichtigt.

DIE ÜNB BEANTRAGEN DIE ANPASSUNG DER HANDELSCHLUSSZEITEN FÜR DIE AFRR-BESCHAFFUNG BEI DEN NATIONALEN REGULIERUNGSBEHÖRDEN AUS DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH:

Artikel 1

Handelsschluss für die aFRR-Ausschreibung

1. Die Ausschreibung von Sekundärregelung in Deutschland und Österreich für den Erbringungstag D endet D-1, 09:00 Uhr.
2. Die Information der Anbieter über die Zuschlagserteilung erfolgt D-1, spätestens 09:30 Uhr.

Artikel 2

Zeitplan für die Umsetzung der Beschaffung und des Austausches von aFRR

1. Die Anpassung der Handelsschlusszeit von 08:00 auf 09:00 Uhr sowie die korrespondierende Veröffentlichungsfrist treten zum Liefertag 01.07.2020 in Kraft.